



Mainz, den 6. Mai 2001

RESOLUTION

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten bundesweiten Treffens der Streuobst-Aufpreisvermarkter stellen fest:

Die Streuobstbestände stellen in Deutschland mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie mindestens 3.000 Obstsorten einen Lebensraum dar, der mit die höchste biologische Vielfalt in Deutschland und herausragende Bedeutung für Landschaftsbild, Erholung und Tourismus besitzt.

Die Streuobst-Aufpreisvermarktung ist eines der erfolgreichsten Modelle einer Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft in Deutschland und darüber hinaus:

An über 100 Orten oder Regionen werden betriebswirtschaftliche Interessen und Naturschutzkriterien erfolgreich verknüpft.

In Kooperation mit vielen Keltereien erzielen die getrennt erfaßten, verwerteten und vermarkteten Streuobstprodukte einen Marktwert von weit über 20 Millionen DM bei stark steigender Tendenz.

Vor diesem Hintergrund fordern wir gemeinsam:

Generell soll die öffentliche Hand Obstbauforschung, Obstbauberatung, Anbau- und Vermarktungsförderung und Werbung im Obstbau bevorzugt auf den Streuobstbau ausrichten.

Im einzelnen fordern wir zur Unterstützung unserer marktwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Honorierung ökologischer und volkswirtschaftlicher Leistungen

- Die Einstufung des Streuobstbaus als landwirtschaftliche Dauerkultur.
- Eine konsequente Berücksichtigung der Umweltbilanzen als Kriterium jeglicher obstbaulicher Förderung.
- Eine Förderung des Streuobstbaus (Hochstamm-Obstbau ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel) mit mindestens 1.000 DM/ha.
- Keine Einschränkung der Förderung auf land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.
- Förderung von Vermarktung und Werbung für getrennt erfaßtes Streuobst nach dem Vorbild Baden-Württembergs (50% aller Öffentlichkeitsarbeit und 60% aller Kontrollen)
- Aufbau einer flächendeckenden Beratung z.B. mit hauptamtlichen Kreisbauberatern für Streuobstbau
- Abschaffung der Kriterien „Form“, „Farbe“ und „Größe“ aus den Qualitätsnormen für Obst
- Einen gesetzlichen Schutz des Begriffes Streuobst

Rückfragen:

NABU-Bundesarbeitsgruppe Streuobst, Dr. Markus Rösler, streuobst@web.de